



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 05/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 1. Juni 2023 (Beginn 19:31 Uhr; Ende 19:38 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 17
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Ziel, Christoph

1. Bürgermeisterstellvertreter

Mitglieder

Benz, Thomas
Brändle, Ralf
Burgert, Siegmart
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Kappeler, Marcel
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans

ab 19.39 Uhr

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter
Prinzbach, Marco
Fondy-Langela, Jens,

FBL
FBL

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Berger, Dirk
Buck, Iris
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Mai 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 25. Mai 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Ralf Brändle und Siegmur Burgert

Es sind 30 Besucher anwesend.

Tagesordnung

1. Vereidigung und Verpflichtung des am 19. März 2023 gewählten Bürgermeisters Jens Fondy-Langela

**1. Vereidigung und Verpflichtung des am 19. März 2023 gewählten
Bürgermeisters Jens Fondy-Langela
Vorlage: 116/2023**

I. Sachvortrag

Nach § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 einstimmig Bürgermeister-Stellvertreter Christoph Ziel gewählt, den Bürgermeister zu vereidigen und zu verpflichten.

Stadtrat Christoph Ziel nimmt im Namen des Gemeinderates die Vereidigung und Verpflichtung des am 19. März 2023 gewählten Bürgermeisters

Herrn Jens Fondy-Langela

vor.

Dem Bürgermeister wird die Eidesformel (Diensteid in der Form des § 47 LBG) vorgelesen. Er wird auf die Bedeutung des Dienstes hingewiesen. Er wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgeschene Eidesformel:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss an die Vereidigung wird dem Bürgermeister die folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenburg am Rhein gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. „

Bürgermeister Jens Fondy-Langela wiederholt die Verpflichtungsformel im Wortlaut und legt in die Hand des nach § 42 Abs. 6 GemO gewählten Stadtrates Christoph Ziel das Gelöbnis ab, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Über die Vereidigung und Verpflichtung wurde eine Niederschrift ausgefertigt, die von Herr Bürgermeister Fondy-Langela und Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Christoph Ziel unterzeichnet werden (Niederschrift siehe Anlage 1). Herr Fondy-Langela tritt sein Amt als Bürgermeister mit einer Rede an:

„Demokratie ist kein einfaches Geschäft, es fordert uns gewählte Vertreter des Volkes, es fordert aber auch die Vertretenen, es braucht viel Entgegenkommen, es braucht gemeinsames Verständnis, es braucht den Dialog, es braucht mit miteinander reden und es braucht aufeinander hören und aufeinander zuhören und einander verstehen wollen.

In diesem Sinne möchte ich auch dieses Amt ausüben, als Leiter der Verwaltung, aber auch als oberster Vertreter der Neuenburgerinnen und Neuenburger.

Vielen Dank!“

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: